JAHRBUCH DER PSYCHOANALYSE

Herausgegeben von Bernd Nissen, Uta Zeitzschel, Wolfgang Hegener, Uta Karacaoğlan

Die Psychoanalyse erforscht das dynamisch Unbewusste und seine Entstehung und gründet in der psychoanalytischen Behandlungssituation, aus der sich ihre Theorien und Konzeptualisierungen entwickeln bzw. an der sie sich messen lassen müssen. Diese Auffassung von Psychoanalyse ist leitend für die Gestaltung der Zeitschrift *Jahrbuch der Psychoanalyse*, in der Arbeiten zur klinischen Praxis und klinischen Theorie, zur Metapsychologie sowie zur angewandten Psychoanalyse einen zentralen Platz einnehmen.

Das *Jahrbuch der Psychoanalyse* wurde 1960 gegründet und erscheint zwei Mal jährlich – seit Band 82 im Frühjahr 2021 im Psychosozial-Verlag.

Zielgruppe

Die Zeitschrift *Jahrbuch der Psychoanalyse* richtet sich insbesondere an Psychoanalytiker*innen aber auch an Psychotherapeut*innen anderer Schulen sowie Geisteswissenschaftler*innen.

Themenhefte 2026

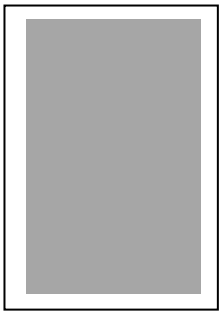
Band 92 (März): Zeit, Raum und RaumZeit
Band 93 (September): n.n.

Ansprechpartner*innen und Publikationsdaten

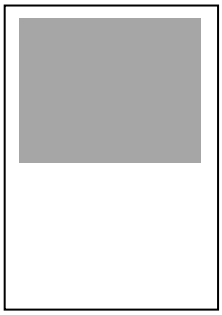
Verlag	Psychosozial-Verlag Walltorstraße 10, 35390 Gießen anzeigen@psychosozial-verlag.de 0641 - 96 99 78 31
Herausgeber*innen und Redaktion	Bernd Nissen, Uta Zeitzschel, Wolfgang Hegener und Uta Karacaoğlan
Erscheinungsweise	März – September
Anzeigenschluss 2026	12. Januar, 1. Juli
Auflage, Umfang	600 Exemplare, ca. 220 Seiten
Verbreitungsgebiet	Deutschland und deutschsprachiges Ausland

Anzeigenformate und Preise

Anzeigenformate im Textteil



1/1 Seite
Hochformat
114 x 172 mm



1/2 Seite
Querformat
114 x 86 mm

Preisliste und Daten

Anzeigen	1/1 Seite s/w	450 €	Format	148 x 210 mm
	1/2 Seite s/w	250 €	Satzspiegel	114 x 172 mm
			Vorlage	PDF
Beilagen	Festpreis	300 €		
Rabatte	2 Anzeigen	15%	5 Anzeigen	40%
	3 Anzeigen	20%	6 Anzeigen	50%
	4 Anzeigen	30%	Agenturprovision	15%

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein Anzeigen- oder Beilagenauftrag wird für den Verlag erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Anzeigen und Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken, werden durch den Verlag als Anzeigen kenntlich gemacht. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
4. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wurde. Hält der Auftraggeber diese Frist nicht ein, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt zurückbelastet. Bei Auftragserweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eintreffen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Für den rechtzeitigen Eingang der Druckunterlagen und Beilagen beim Verlag oder einer vom Verlag angegebenen Anschrift ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen beim Auftraggeber Ersatz an, um die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe gewährleisten zu können.
7. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie die Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
   Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen freizustellen, die Dritten aus der Ausführung des Auftrags gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen nicht rechtzeitig stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
8. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unverständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Reklamationen müssen innerhalb 14 Tagen nach Eingang des Belegs geltend gemacht werden.
10. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; die Anzeigenverwaltung kann die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
    Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Wir gewähren keinen Skonto-Abzug.
11. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder sie ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform und ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gießen.